

Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 23. Vollversammlung

Datum / Zeit	2. Dezember 2017, 09.00 – 12.30 Uhr
Ort	Ausbildungszentrum Andelfingen, 8450 Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung 2. Wahl der Stimmzähler 3. Abnahme Protokoll der 22. Vollversammlung vom 31. August 2017 4. Teilkonferenzen / Partizipation 5. Vernehmlassung zu Etappe 2 6. Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) 7. Nagra: Erdwissenschaftliche Untersuchungen 8. BFE: Aktuelle Informationen 9. Termine 2018 10. Informationen aus dem Präsidium 11. Varia / Umfrage
Anwesend	Gemäss Etiketten
Gäste und Referenten	<p>Stefan Jordi, Bundesamt für Energie (BFE) Philip Birkhäuser, Ressortleiter Zusammenarbeit Nagra Markus Fritschi, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung Nagra Thomas Flüeler, Bereichsleiter Kerntechnik, Baudirektion Kanton ZH Regula Rometsch, Bereich Kerntechnik, Kanton ZH Iwan Stössel, Interkantonales Labor Schaffhausen Kurt Seiler, Interkantonales Labor Schaffhausen Jürg Hertz, ehem. Chef Amt für Umwelt Kanton Thurgau Harald Jenny, Fachbegleitung RK ZNO</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Moderation und Prozessbegleitung	Urs Bachmann
Protokoll	Rita Sutter

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste. Im Weiteren werden die Vertreter der Landkreise und der Medien zur 23. Vollversammlung der Regionalkonferenz begrüsst.

Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder mit Stimmkarte.



Vor dem Start gibt es noch eine traurige Nachricht. In Gedenken an Christof Peyer wird eine Schweigeminute eingelegt. Christof Peyer hat seit Beginn der Standortsuche für ein atomares Tiefenlager die Geschäftsstelle geleitet, herzlichen Dank für seinen Einsatz.

Die Einladung wurde zusammen mit den übrigen Unterlagen in Papierform verschickt. Es wurden keine Anträge eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

2. Wahl der Stimmentzähler

Als Stimmentzähler wurden gewählt:

- Martin Günthardt, GP Ossingen
- Daniel Stahl, GR Ossingen

Anzahl Stimmberechtigte: 76

3. Abnahme Protokoll der 22. Vollversammlung vom 31.08.2017 (Beilage)

Thomas Fehr hat einen Einwand zu Trakt 6, Seite 4: „Es gibt drei wesentliche Gruppierungen in Etappe 3“. Ist das auf Stufe LG und wo ist die VV? Berichtigung, es heisst: „**Es gibt drei wesentliche Behörden-Gruppierungen in Etappe 3**“. Das Protokoll wird angepasst, einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Teilkonferenzen / Partizipation

Urs Bachmann informiert über den Stand Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden (siehe Folien).

Auf Intervention von Zürich-Nordost hat das BFE zugestimmt, dass mit der Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden gestartet werden konnte. Eine erste Sitzung ist bereits erfolgt.

Die Konferenz dient dem Informationsaustausch und der Koordination unter den Infrastrukturgemeinden. Sie kann Fragen, Anliegen und Forderungen an den Vorstand formulieren (Definition vom BFE).

Zu den Infrastrukturgemeinden (es sind 12) zählen die, unterhalb deren Gemeindegebiet ein geologisches Standortgebiet ganz oder teilweise liegt, sowie Gemeinden, auf oder unterhalb deren Gebiet eine ober- oder unterirdische



Infrastrukturanlage ganz oder teilweise realisiert werden könnte. Auf der Folie nicht vermerkt ist Flaach, ist aber auch eine Infrastrukturgemeinde.

Bei der Startsitzen am 11. September 2017 waren die Vertreter von den 12 Infrastrukturgemeinden dabei. An dieser Sitzung wurde auch der Aufruf gemacht, dass man einen Präsidenten/Präsidentin sucht, das war die wesentliche Aufgabe dieser ersten Sitzung. Claudia Gürtler, GR Trüllikon hat sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt.

An der nächsten Sitzung der **TKInfra** geht es um die Wahl des Präsidiums, um die Aufgaben und Kompetenzen der TKInfra etc.

Am 25. Januar 2018 findet ein Behördenanlass statt. An diesem Anlass wird die Vernehmlassung als Entwurf zuhanden der Gemeinden vorgestellt.

Es wurden keine Fragen dazu gestellt.

Jürg Grau: In Zukunft wird an der Vollversammlung über die TKInfra informiert.

5. Vernehmlassung zu Etappe 2

Anhand der Folien (Beilage) erläutert Harald Jenny den Bericht.

Die Vernehmlassung startete am 23. November 2017 in Bern. Es war eine sehr kurze Medienveranstaltung (15 Min.), nur eine Frage wurde vom SRG gestellt. Die Leitung hatte Roman Mayer, Vizedirektor BFE zusammen mit Marianne Zünd und Monika Schäfer.

Ein wichtiger Punkt war der Plan wo wir stehen und wie es weiter geht. Die Etappe 3 dauert ca. 11 Jahre (gemäss heutiger Sicht). Im Jahr 2030 wird der Bundesrat über die definitiven Standorte und Rahmenbewilligung für die geologischen Tiefenlager entscheiden.

Ein wichtiger Hinweis für uns, es sind nicht 11 Jahre, sondern innerhalb der Etappe 3 sind es etwa 4 Jahre bis zur „Auswahl Standort für Vorbereitung Rahmenbewilligungsgesuch“. Im Weinland müssen wir uns nicht auf 11 Jahre einstellen, sondern in ca. 4 Jahren werden wir Klarheit haben.

In Etappe 2 gibt eine grosse Anzahl von Dokumenten in der Vernehmlassung. Der Einfachheit halber wurde auf unserer www.zuerichnordost.ch eine Bibliothek eingerichtet „Vernehmlassung Etappe 2“ wo alle Dokumente aufgelistet sind.

Das wichtigste Dokument ist: „**Fragebogen Vernehmlassung**“. Ein Zitat dazu von Roman Mayer: „Jede Frau, jeder Mann kann sich daran beteiligen“. Wichtig ist: **Frist bis 9. März 2018.**

Die Leitungsgruppe hat den Auftrag zuhanden der Gemeinden eine Empfehlung zu erarbeiten und zu verabschieden.

An der nächsten VV24 vom 17. Februar 2018 wird diese Empfehlung vorgestellt.

Stefan Jordi: Ergänzt, dass es ist das normale Sachplanverfahren ist. Die Phase der Zusammenarbeit ist abgeschlossen mit dem Gesamtbericht.

Fragen und Bemerkungen?

Bichsel Hans: Der Termin vom 9. März 2018 scheint ihm zu kurz bemessen.

Stefan Jordi: Es ging ein Brief an die Gemeinden im Kanton Zürich. Die Gemeinden sollen die Stellungnahme bereits am 9. Februar 2018 abgeben, damit der Kanton genügend Zeit hat die eigene Vernehmlassung zu machen. Über den Terminplan muss noch später diskutiert werden.

Thomas Flüeler: Die Gemeinden haben den Brief am 1. Dezember 2017 erhalten. Die Gemeinden sollten genügend Zeit bekommen.

Othmar Schwank: Früher gab es eine Regionalkonferenz Südranden und diese hatte auch einen Schlussbericht/Stellungnahme abgegeben. Wir haben uns provisorisch dem Verein der SH-Gemeinden angeschlossen. Es gibt ein paar Fragen die aus Sicht Südranden mit der Stellungnahme nicht deckend sind. Wenn wir als Südranden diese Stellungnahme ausbauen, würde die auch publiziert?

Jürg Grau: Zürichnordost wird vom BFE gesponsert und es ist im Sinne des Sachplans, dass die Kommunikation transparent ist. Wenn wir da einen Teil von Südranden einfügen können wird das sicher willkommen sein. Die Informationen müssen an die Geschäftsstelle geschickt werden.

Martina Munz: Findet die Vernehmlassungsfrist zu kurz und meint, dass einmal mehr die Demokratie arg strapaziert wird. In diesem Gremium sind alles Laienbehörden und die haben nur 3 Monate Zeit für die Vernehmlassung. Bis zum nächsten Entscheid geht es noch 4 Jahre, warum können da nicht noch 2-3 Monate zusätzlich eingefügt werden?

Stefan Jordi: Man könnte beantragen das Vernehmlassungsverfahrensgesetz zu ändern. Im Gesetz sind die 3 Monate festgelegt. Das BFE hat bereits zwei Wochen verlängert.

Harald Jenny: Frau Munz ist nicht die einzige die findet die Frist ist zu kurz. Ist das ein Thema das vom BFE geprüft wird oder man spricht nicht darüber?

Stefan Jordi: In Etappe 1 war es noch die Anhörung, jetzt in Etappe 2 ist es die Vernehmlassung die vom Bundesrat festgelegt wurde.

Harald Jenny: Das was wir jetzt sehen ist ein Versuch um innerhalb der gesetzten Frist zu einem Ergebnis zu kommen.

Martina Munz: Möchte wissen warum die RK Zürichnordost beschlossen hat keine Vernehmlassung abzugeben.

Harald Jenny: Das hat nicht die RK beschlossen, es war eine Auflage vom BFE.

Martina Munz: Möchte wissen warum eine solche grosse Konferenz keine Stellungnahme abgeben kann.

Stefan Jordi: RK ZNO hat ja bereits beim Gesamtbericht zu allem Stellung bezogen.

Markus Späth: Ist sehr unzufrieden mit dem kurzen Termin, vor allem weil die Adventszeit und die Sportferien in diese Zeit fallen. Ist auch nicht einverstanden, dass die RK nicht Stellung zum Gesamtbericht nehmen kann. Meint auch, dass das BFE nicht das Recht hat dies abzusprechen. Sicher hat die RK im Gesamtbericht Stellung genommen, aber nur zu ZNO. In der Vernehmlassung hat es ganz viele Elemente wo



die RK Stellung zu anderen Standortregionen nehmen kann. Zu diesen Punkten hat sich die RK nie geäussert.

Stefan Jordi: Die Aufgabe ist, dass jede RK ihren eigenen Fragebogen ausfüllt.

Martin Gügi: Ist der Meinung man diskutiert über das Falsche. Schlussendlich muss die RK die Gemeinden motivieren ihre Stellungnahmen abzugeben. Man sollte von der RK erwarten können, dass ein Monat nach Start der Vernehmlassung die Empfehlung herausgeht, dann wäre das fristgerecht und die Gemeinden können ihre Stellungnahme abgeben.

Harald Jenny: Es geht allen gleich, die „3 Monate sind gegeben“.

Harald Jenny fährt mit dem zweiten Teil seiner Präsentation (siehe Folien) weiter. Es gibt zwei Schlüsseldokumente:

- Entwurf Ergebnisbericht (wird Ende 2018 vom Bundesrat verabschiedet)
- Erläuterungsbericht

Weiteres Vorgehen: 1. Meilenstein ist Ende Januar 2018. Ziel ist es, dass die Gemeinden eine Empfehlung der LG erhalten und dann bleibt ihnen genügend Zeit für die eigene Meinungsbildung.

In der Zwischenzeit wurde die Spurgruppe gebildet. Möchte sich noch jemand einbringen?

Zusammenfassung:

- Dezember 2017 Auslegeordnung der LG und Diskussion in der FG
- Januar 2018: Information der Gemeinden
- Februar 2018: Information der VV24
- 9. März 2018: Deadline

Fragen und Bemerkungen?

Kurt Seiler: Findet es wichtig, das Thema Vernehmlassungsfrist genau anzuschauen. Im Artikel 7 (Vernehmlassungsgesetz) steht: „Die Vernehmlassungsfrist beträgt mindestens 3 Monate. Sie wird unter Berücksichtigung von Ferien und Feiertage sowie vom Inhalt und Umfang der Vorlage angemessen verlängert. Die Mindestfrist verlängert sich bei einer Vernehmlassung welche die Zeit von Weihnachten und Neujahr umfasst um 2 Wochen“. Das BFE sollte dies auch berücksichtigen und die Frist verlängern.

Stefan Jordi: Bei dieser Stellungnahme geht es darum aus der Empfehlung die entsprechenden Passagen in den Fragebogen einzufügen. Der Bundesrat entscheidet Ende 2018, das ist die Vorgabe von Frau Bundesrätin Leuthard.

Harald Jenny: Die Frist wurde verlängert, wenn nicht wäre es der 23. Februar 2018.

Mathias Hofmann: Der Kt. Aargau und der Kt. Zürich haben angekündigt, dass sie eine Verlängerungsfrist eingeben. Die Reaktion vom BFE war: höchstens bis Ende März 2018.



Harald Jenny: Sind wir einig, dass der Termin von Ende März von der VV unterstützt wird?

Dieser Vorschlag wird einstimmig – mit Applaus - angenommen.

Harald Jenny: Als RK haben wir einen Gesamtbericht gemacht und dieser wurde verabschiedet. Es ist jetzt das 1. Mal wo wir den gesamten Überblick haben. Es muss nun der LG gestattet sein, aufgrund dieses Überblicks gewisse Bemerkungen anzubringen. Wohin diese gehen wird LG entscheiden. Es ist wichtig, dass der Partizipation zugestanden wird, sich zu diesen Themen zu äussern.

Martin Ott: Unterstützt dieses Vorgehen. Ist der Meinung wir waren die ersten die einen Bericht abgegeben haben. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass Schritt für Schritt die Wissenschaftlichen Experten diesen Bericht inhaltlich bestätigt haben. Die KMS hat ihren Bericht vor 4 Monaten in Brugg vorgestellt. Darin sind Informationen die die Etappe 3 beeinflussen. Das ENSI sollte uns dies nachliefern. Noch offen ist, wer das dann formuliert.

Fritz Krebs: Ist der festen Ansicht, es darf keine Verschiebung des Termins von Ende 2018 geben, sonst sind wir nicht mehr glaubwürdig. Es muss sichergestellt sein, dass Ende 2018 abgeschlossen sein wird.

Markus Späth: Möchte vom BFE wissen wie die Auswertung stattfindet. Ist dies Qualitativ oder Quantitativ.

Stefan Jordi: Dies ist eine heikle Frage. Die Vernehmlassung auszuwerten ist schlussendlich sehr anspruchsvoll und schwierig. Es gibt sicher eine gewisse Gewichtung. Wenn die Kantone oder die Gemeinden etwas sagen wird es anders gewichtet als das von einer Privatperson. Es wird aber weder Qualitativ noch Quantitativ entschieden.

Harald Jenny: Es ist nicht das Ziel den Termin Ende 2018 zu verschieben.

Urs Capaul: Schliesst sich der Meinung von Harald Jenny an. Man braucht nicht nur für die Auswertung, sondern auch für die Erstellung einer fundierten Vernehmlassung viel Zeit, auch unter Berücksichtigung, dass viele Unterlagen gesichtet werden müssen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Grundwasserbericht vorliegt. Es wäre interessant die Resultate von den Hydrogeologischen Untersuchungen zu erhalten.

Harald Jenny: Es ist ein anderer Bericht.

Adrian Lacher: Das Projekt Sachplan ist nicht einfach eine Autobahn, sondern ein einmaliges Projekt das die RK betrifft. Es ist ihm ein Anliegen, dass diese Aussage im Bern platziert wird um mehr Zeit zu erhalten, damit sämtliches Personal entlastet werden kann und für die zukünftigen Generationen nur das bestmögliche erarbeiten wird.

Iren Eichenberger: Es wurden zwei Fachgruppen Sicherheit und OFA erwähnt die in die Planung einbezogen werden. Gibt es auch etwas zu den Aufgaben von SÖW zu sagen?

Martin Ott: Wir können an der nächsten Sitzung die Fachgruppen nicht mit einbeziehen. Hier geht es nur um eine Information.



Beatrice Salce: Auch in der FG OFA können keine weiteren Fachgruppen mit einbezogen werden.

Urs Bachmann: Alle Leiter der FG haben klar erklärt, dass die Empfehlung als Mitglied der LG und nicht als Leiter der FG abgegeben wird.

Stefan Jordi: Selbstverständlich ist es dem BFE ein Anliegen das die Termine eingehalten werden und es ist ihm bewusst der Sachplan wird über zwei Jahrzehnte Gültigkeit haben.

6. Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK)

Anhand der Folien (Beilage) informieren Thomas Flüeler und Regula Rometsch über den aktuellen Stand.

1. Teil

Thomas Flüeler ist mit den beiden Aussagen von Fritz Krebs und Adrinan Lacher einverstanden. Jetzt sind wir seit 10 Jahren dabei den Sachplan zu erstellen. Man muss sich Zeit nehmen, wir sind aber auf einem guten Weg.

AdK ist das Politische Leitgremium der Kantone, unter Leitung von Regierungsrat Markus Kägi.

Die Stellungnahme wurde erstellt und hat einen Umfang von ca. 30 Seiten, der Rest ist reine Technik. Das ist sicher ein schwieriger Prozess, da es für alle eine Pilot-Situation ist. Der Sachplan hat sich für alle Kantone bewährt, aber es hat sicher noch Verbesserungsbedarf:

- Bautechnische Planung der Nagra
- Dokumentationsstruktur der Nagra
- Begutachtung der Arbeiten der Nagra
- Ressourcen sind alle am Limit

Regionale Partizipation: Der Kanton muss die Regionen und Gemeinden unterstützen.

Meilenstein in Etappe 3: Provisorische Standortwahl im 2022.

2. Teil

Regula Rometsch: Der Sachplan geht dem Ende zu und wie üblich bei grösseren Verfahren gibt es eine Vernehmlassung vor dem Bundesratsbeschluss. Alle interessierten Stellen können sich zu diesem Verfahren äussern. Diese Möglichkeit wird auch der Kanton Zürich nutzen.

Die Aufgaben des Kantons Zürich sind:

- Raumplanung des Kantons
- Unterstützung der Gemeinden
- Sachplan: Unterstützung des Bundes
- Legislaturziel: Die Interessen des Kantons beim Bund einzubringen



Ablauf:

- BFE hat Frist gesetzt: 9. März 2018
- Kanton Zürich hat Fristverlängerungsgesuch bis 30. April 2018 eingereicht
- Regierungsratsbeschluss Anf. April 2018
- Baudirektionsbrief an Gemeinden geschickt zu Stellungnahme bis 23. Februar 2018

Wir haben heute zur Kenntnis genommen, dass dieser Termin für die Gemeinden ein Problem ist, wir werden diese Liste anpassen. AWEL ist nicht federführend, sondern das Amt für Raumplanung.

Es werden keine Fragen gestellt.

Vielen Dank Frau Rometsch und Herr Flüeler für den ausführlichen Bericht.

7. Nagra: Erdwissenschaftliche Untersuchungen

Anhand der Folien (siehe Beilage) informiert Philip Birkhäuser, Nagra, über den aktuellen Stand der Arbeiten (heute) und die nächsten Schritte.

Die erste Folie wurde bereits vor 1 ½ Jahren gezeigt, in der Zwischenzeit konnte einiges bereits durchgeführt werden, siehe das „Grau Markierte“.

3D-Seismik: Die Feldarbeiten sind abgeschlossen. Die ersten Ergebnisse liegen für alle 3 Datensätze vor. Der technische Arbeitsbericht wird im 2018 fertig sein und dann auf der Homepage aufgeschaltet.

Sondier-Bohrungen: Alle Gesuche wurden eingereicht (8 Jura Ost, 6 Nördlich Längern, 8 Zürich Nordost). Anfang 2018 kann Akteneinsicht für JO und ZNO stattfinden.

Quartäruntersuchungen: Konnten erfolgreich durchgeführt werden. Herzlichen Dank allen Gemeindevertretern und an alle Grundstückbesitzer die erlaubten die Messungen reibungslos durchzuführen.

Quartärbohrungen: Werden im Winter 2018/2019 durchgeführt und dauern einige Wochen. Es sind mobile Geräte und es bleibt nichts zurück. Die Tiefe der Bohrung ist einige 10 m bis wenige 100 m, max. 350 m. Das Bohrloch wird anschliessend wieder aufgefüllt.

Nebenzugangsanlagen (NZA): Wichtig ist jetzt die Planung, dass vom 2. Quartal 2018 – 4. Quartal 2018 erste Analysen von möglichen NZA-Planungsperimeter gemacht werden können. Ziel ist es, Anfang 2019 sinnvolle Vorschläge (Standorte und Varianten) zu machen.

Wichtig für heute: In 1 ½ Jahren sollte man sich Zeit nehmen mit den Kantonen, Regionalkonferenzen und Fachgruppen über dieses zu diskutieren um zu einer Stellungnahme zu den Platzierungen und Anordnungen von den NZA zu kommen, so dass die Nagra am Schluss sinnvolle Lösungen hat.

Diskussion

Markus Späth: In der OFA wurde über die Platzierung der Oberflächenanlagen in einer möglichen Standortgemeinde informiert. Es beisst sich aber massiv mit dem



Bericht, dass wir Anfang März Stellung nehmen müssen zu dem Standort Oberflächenanlagen. Wie gehen wir mit diesem Widerspruch um? Müssen wir mit dem Standort einverstanden sein, bevor wir wissen ob seine solche Anlage ev. über Hochwasser stehen wird?

Philip Birkhäuser: Auf der untersten Zeile steht geschrieben „es gibt einen Bericht der Feldarbeiten“. Diese Daten wurden ausgearbeitet, aber die Nagra hat nicht die Hoheit zu sagen was das für einen Effekt hat und wie das Grundwasser analysiert wird. Dieses Thema ist beim AWEL. Das wurde auch bereits mehrmals angesprochen. Ein Vertreter vom Kanton ZH sagte: „Man braucht mindestens ½ Jahr um sich dazu äussern zu können“. Was heisst das für die Grundwasserkarte?

Thomas Flüeler: Es ist heikel mit den Fahrplänen. Die Sicherheit steht immer an oberster Stelle und die betrifft auch das Grundwasser. Vom Kanton ZH gab es eine Vorgabe zu der OFA Platzierung: „Nicht über dem Grundwasser Rheinau“. Die Trinkwasserversorgung des Kt. Zürich ist zentral. Ob es ½ Jahr dauert bis es irgendwelche Sicherheitskompromittierende Befunde gibt ist noch nicht sicher.

Mathias Hofmann: Die Frage von Markus Späth kann so beantwortet werden: *„Wir brauchen möglichst grosse Freiheiten in der Etappe 3. Es darf nicht aus dem Beschluss des Bunderats und dem Ergebnisbericht hervorgehen, dass der Standort dann schlussendlich um ca. 2 Meter verschoben wird.“*

Harald Jenny: Im ZNO haben wir die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden, dies ist das ideale Gremium um dieses Thema anzugehen.

Philip Birkhäuser: Wird das gerne in die Unterlagen integrieren und freut sich mit diesem Gremium in Zukunft zusammen arbeiten zu können.

Martin Ott: In der Stellungnahme von der Kommission für Nukleare Sicherheit steht, dass man unbedingt bei Etappe 3 den Permokarbondrog berücksichtigen und ergänzen sollte, und dass man da einen zusätzlichen Aufwand treiben muss. Diese zusätzliche Flexibilität kommt erst dann, wenn wir wissen wann die rote Linie überschritten wurde. Das Verfahren oben anzufangen statt unten braucht eine Korrektur. Diese beiden Sachen fehlen.

Philip Birkhäuser: Spricht im Namen der Nagra. Bezüglich des Permokarbondrog wird mit der 3D-Seismik bis in grosse Tiefen untersucht. In den BORGesuchen wird eine maximale Bohrlochlänge von 2000 m angegeben

Thomas Flüeler: Das ENSI hat die Experten vom Kanton Zürich angefragt genau diese Fragen anzugehen, d.h. die Kriterien von Etappe 3, auch die Gesamtrevision der Richtlinien der Schutzziele.

Jürg Grau: Den Grundwasserbericht haben wir noch nicht, das müssen wir in der Vernehmlassung berücksichtigen und darauf hinweisen.

Jürg Grau dankt Philip Birkhäuser für den ausführlichen Bericht und die anregende Diskussion.

8. BFE: Aktuelle Informationen

Anhand der Folien (siehe Beilage) informiert Stefan Jordi, Bundesamt für Energie (BFE) über Vorbereitungen für Etappe 3.



Stefan Jordi beantwortet noch kurz die Frage von Martin Ott betreffend Termine. Das Anliegen mit den engen Terminen wird er nach Bern (BFE) weitergeben, ev. kann noch etwas bewirkt werden.

Die Hauptaufgabe des BFE ist jetzt die Vernehmlassung zu Etappe 2:

- Auswertung der Stellungnahmen (es sind hunderte zu sichten)
- Würdigung der Stellungnahmen in einem Bericht (Bericht über die Anhörung zu E2)
- Ev. Anpassung des Ergebnisberichts
- Entscheid Bundesrat Ende 2018

Die Vernehmlassung wurde bereits diskutiert, der Termin vom 9. März 2018 ist gesetzt.

Was passiert danach:

Ev. muss der Ergebnisbericht angepasst werden, der jetzt im Entwurf ist. Der Bundesrat wird den Entwurf zu einem definitiven Ergebnisbericht machen, wie bereits in Etappe 1.

Vorbereitungsarbeiten Etappe 3:

- Gründung Verein Regionalkonferenz
- Anfrage bestehender Mitglieder zur Weiterarbeit
 - Anlässe zur Bestimmung neuer Mitglieder
 - Entwurf Statuten für Gründungsversammlung
 - Vorbereitung zur Vergabe der Mandate
 - Liste Gründungsmitglieder an BFE
 - Einführungsanlässe für neue Mitglieder
 - Vorschläge personelle Besetzungen Gremien
 - Durchführung der Gründungsversammlung

Fragen

Iren Eichenberger: Hat eine Frage zum Ergebnisbericht und möchte wissen wer bestimmt welche Anpassungen gemacht werden. Kann man anschliessend nochmals Stellung nehmen?

Stefan Jordi: Der Bundesrat entscheidet über den Ergebnisbericht. Vorbereiten wird ihn das BFE. Es gibt dann noch ein Bereinigungsverfahren mit den Kantonen um die letzten Differenzen zwischen Bund und Kanton auszugleichen.

Joachim Gwinner: Die Gründungsversammlung für den Verein für Etappe 3 findet noch im Jahre 2018 statt, auf der Basis eines Entwurfs der noch nicht vom Bundesrat verabschiedet wurde. Widerspricht sich das nicht?

Stefan Jordi: Alles findet im gleichen Rahmen statt wie in Etappe 1.

Jürg Grau dankt Stefan Jordi für den ausführlichen Bericht.

9. Termine 2018

- **Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung**
Mittwoch 17.01.2018
- **Vollversammlung**
Samstag 17.02.2018 von 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Sämtliche Termine sind unter www.zuerichnordost.ch /Termine ersichtlich

10. Informationen aus dem Präsidium

- **Jura Ost / Nördlich Lägern**
Nichts Neues
- **Nördlich Lägern**
Nichts Neues
- **Jura Südfuss / Wellenberg**
Nichts Neues
- **Jahresvertrag 2018**
Stefan Jordi hat bereits über den Inhalt der bisherigen Leistungsvereinbarung informiert. Es gibt eine grosse Anzahl von Aufgaben/Meilensteine.
BFE hat uns ein Kostendach von 560'000 Franken zugesprochen. Im 2017 hatten wir 690'000 Franken. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wenn es nicht reicht kann ein Antrag ans BFE gestellt werden.
- **Nagra Reisen**
Sind sehr interessante Veranstaltungen und sehr zu empfehlen.
 - Asse
 - Morsleben
 - Schacht Konrad
 - Centre de l'Aube am 15. + 16. März 2018 (max. 9 Pers. je Region)



Fragen keine

Es gibt keine weiteren Fragen. Jürg Grau schliesst die Versammlung und dankt den Referenten und Teilnehmer für das Mitwirken während dem ganzen Jahr und wünscht schöne und erholsame Festtage.

Feuerthalen, 08.01.2018

Die Protokollführerin

Rita Sutter

Sämtliche im Protokoll erwähnten Präsentationen sind im Internet auf <http://www.zuerichnordost.ch/ueber-uns/vollversammlung> abrufbar.